

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 22.05 Uhr**

**Unterbrechungen: -/-**

**Anwesend:**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Buske, Uwe  
(als Vorsitzender)
2. GV Hauberg, Michael
3. GV Sojak, Kai
4. GV Brauner, Eckhard
5. GV Burmester, Gerhard
6. GV Ries, Christian
7. GV Buske, Sabine
8. GV Mahnke, Günter
9. GV Friesicke, Nico

**b) Nicht stimmberechtigt:**

10. Protokollführerin VfA Frau Katja Meier
11. Teamleiter Breitenfelde Herr Dieter Ropers

**Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung  
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters
7. Berufung eines neuen Gemeindevertreters
8. Wahl eines Finanzausschussmitgliedes
9. Vergabe des Auftrages Kostenvergleich zur Sanierung eines Wohngebäudes gegenüber Neuerrichtung einer Reihenhaushausanlage
10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshofbach“ westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6)  
Hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
11. Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie  
Hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
12. Annahme von Spenden für einen neuen Mannschaftstransportwagen
13. Ermächtigung zum Verkauf des Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr
14. Auftragsvergabe  
Hier: Sanierung Grambeker Heide
15. Auftragsvergabe

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

- Hier: Kostenermittlung für Straßenbau „Auf der Jörde“ und „Am Breink“
16. Renovierung Dorfgemeinschaftshaus  
Hier: Planungsstand?, Aufträge und mögliche Auftragsvergabe
  17. Kindergarten Heidepünnchen
  18. Verschiedenes

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Unterzeichnerin und die erschienenen Einwohner zur ersten Sitzung im Jahr 2014.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

### **2 Anträge zur Tagesordnung**

GV Hauberg beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 vor dem TOP 12 zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit  
Die Öffentlichkeit wird zu keinem TOP ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **3 Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2013**

GV Sojak bemerkt zu TOP 13, dass es heißen muss:  
GV Sojak gibt bekannt, dass er in diesem Zusammenhang keine Aufgaben mehr übernimmt.

Weiter bemängelt er, dass die TOP der Niederschrift nicht fortlaufend sind.

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Buske teilt mit, dass in der Ringstraße der Gehweg hergestellt wurde. Es muss abgewartet werden, ob der „Promenadenkies“ sich bewährt.

In Sachen Breitband wird durch Bgm. Buske mitgeteilt, dass die Hauptleitung liegt. Einige Anschlüsse in der Gemeinde fehlen noch.

Es wurden 4 LED Straßenlampen zum Testen vom Amt bereit gestellt, diese sollen lt. GV in der Kanalstraße, im Rosenweg und im Tulpenweg aufgestellt und hinsichtlich der Leuchtkraft getestet werden.

Herr Buske beendet seinen Bericht.

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

### 5 Einwohnerfragestunde

Aus dem Einwohnerkreis kommen keine Anfragen.

### 6 Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Buske verabschiedet Herrn Hans-Jochen Ries aus der Gemeindevertretung. Herr Buske verliest die Urkunde und bedankt sich bei Herrn Ries für die geleistete Arbeit in der GV Grambek und für die Gemeinde. Herr Buske übergibt einen Gutschein als Dankeschön. Weiter übergibt GV Hauberg ein Geschenk an Herrn Ries.

### 7 Berufung eines neuen Gemeindevertreters

Nachfolger von Herrn Hans-Jochen Ries ist Herr Christian Ries. Der neue Gemeindevertreter wird durch Bürgermeister Buske per Handschlag zur gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

### 8 Wahl eines Finanzausschussmitgliedes

Durch Ausscheiden des GV Hans-Jochen Ries muss ein neues Mitglied gewählt werden. Durch die UWG wird Herr Christian Ries vorgeschlagen. Auf Nachfrage teilt dieser mit, dass er die Wahl annehmen würde.

**Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### 9 Vergabe des Auftrages Kostenvergleich zur Sanierung eines Wohngebäudes gegenüber Neuerrichtung einer Reihenhauswohnanlage

Bürgermeister Buske teilt mit, dass eine Ausschreibung in dieser Sache erfolgen muss. Das Gebäude konnte von den Planern besichtigt werden. Die GV drängt darauf, dass die Planungen für die Ausarbeitungen bis Ende Juni 2014 abgeschlossen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung Grambek, die Planungsleistung an den günstigsten Bieter, die Fa. BSK in Mölln zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### 10 Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshofbach“ westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6) Hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Nach längerer Diskussion ist die GV mehrheitlich der Auffassung über die B Pläne 8+9, die eine Ganzheit bilden, gemeinsam zu beschließen.

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

GV Hauberg fragt an, ob das Thema nicht im Bauausschuss beraten werden muss. GV Sojak ist absolut dagegen, da das Thema bereits in mehreren Sitzungen besprochen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

**3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Bürgermeister Buske stellt den Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, an den Grundzügen des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Grambek in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6) festzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **11 Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie** **Hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Nach einer Diskussion in der Gemeindevertretung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grambek zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **13 Ermächtigung zum Verkauf des Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr**

Auf Nachfrage von GV Hauberg wird durch den Gemeindeführer Herrn Ergezinger mitgeteilt, dass der MTW, das meistgenutzte Fahrzeug der FFW Grambek ist. In 10 Jahren wurden 25.000 km mit dem Fahrzeug gefahren. Für alle Schulungen, Lehrgänge und andere Fahrten wird der MTW genutzt.

GV Burmester merkt an, dass ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden soll. Der neue MTW wird 3 Jahre alt sein und somit auch eine neuere Ausstattung haben.

Der Erlös für den alten MTW wird zwischen 3.000,00 und 4.000,00 EUR betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den Gemeindeführer, Herrn Bernd Ergezinger, zu ermächtigen, den Mannschaftstransportwagen VW T 4 für mindestens 3.000,00 EUR zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

### **12 Annahme von Spenden für einen neuen Mannschaftstransportwagen**

Nach Besprechung zu Top 13 beschließt die Gemeindevertretung Grambek die Annahme von Spenden für einen neuen Mannschaftstransportwagen.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **14 Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Grambeker Heide**

Bürgermeister Buske berichtet, welche Arbeiten durchzuführen sind.

Die Durchführung erfolgt bis zum Görlitzer Ring.

Die Sperrung bleibt erhalten. Die Durchfahrt ist weiterhin nur für Anlieger frei.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung Grambek, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, der Firma TSB Tiefbau GmbH Gadebusch, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **15 Auftragsvergabe**

**Hier: Kostenermittlung für Straßenbau „Auf der Jörde“ und „Am Brink“**

Es liegt ein Schreiben eines Anwohners „Auf der Jörde“ vom 29.03.2014 vor. Dieser teilt u.a. mit, dass die Situation der Straße sich extrem verschlechtert hat. Die Gemeindevertretung möchte sich dieser Sache annehmen.

Nach Erörterung in der GV beschließt diese für die Erschließung der Straße „Auf der Jörde“ und ein Teilstück „Am Brink“ einen geeigneten Planer zu finden um Angebote einzuholen.

Dieser soll zwei Alternativen vorschlagen: 1. hydraulisch gebunden  
2. asphaltiert

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **16 Renovierung Dorfgemeinschaftshaus**

**Hier: Planungsstand?, Aufträge und mögliche Auftragsvergabe**

GV Mahnke berichtet kurz über den Stand der Angelegenheit.

In der Gemeindevertretung entsteht ein Streitgespräch, da in dieser Sache bereits ein Ergebnis hätte vorliegen müssen. Es ist noch so gut wie nichts im DGH geschehen.

Weiter kommt die Frage auf, wer für die Einholung von Angeboten zuständig ist. Liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister oder beim Bauausschuss. Leider fehlt hier, wie auch in anderen Bereichen, der Austausch zwischen dem Bürgermeister und dem Bauausschuss.

Damit Dinge voran kommen, müssen klare Verhältnisse über die Zuständigkeiten geschaffen werden.

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus

GV Mahnke gibt bekannt, dass er nicht mehr als Vorsitzender dem Bauausschuss der Gemeinde Grambek zu Verfügung steht.

Es muss über die Nachfolge von Herrn Mahnke beschlossen werden. Ein Beschluss kann erst bei der nächsten Sitzung gefasst werden.

Bürgermeister Buske und der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses Herr Brauner werden sich hinsichtlich der Renovierung des DGH zusammen setzen.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion zu diesem TOP. Ziel ist eine Beschlussvorlage zu diesem Thema.

### **17 Kindergarten Heidepünten**

GV Burmester berichtet von der Arbeitsgruppe und gibt ausführliche Erklärungen zu dem derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit. Eine konkrete Lösung gibt es bis heute nicht.

Bemängelt wird, dass GV Hauberg eigenmächtig, ohne Wissen der GV, tätig wurde und mehrere Artikel in der Presse bekannt gegeben hat. Dieses hat zur Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt.

GV Hauberg beanstandet, dass es bis zum heutigen Tage, keine Ergebnisse gibt. Die Gemeinde hat bisher kein Konzept erarbeitet. Weiter bemängelt er, dass sich das Amt in dieser Sache nicht beteiligt.

Bürgermeister Buske berichtet hierzu, dass erst konkrete Zahlen (Anzahl der Kinder, Belegungszahlen, Öffnungszeiten) vorliegen müssen, damit in dieser Sache weiter verfahren werden kann. Weiter wird auch die UWG an dem Verfahren beteiligt.

Von der UWG wird vorgeschlagen, dass GV Hauberg mit in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden soll. Hierüber besteht jedoch in der GV keine Einigkeit.

Eine mehrheitliche Abfrage wird durchgeführt. Diese wird mit 6 Stimmen befürwortet.

### **18 Verschiedenes**

Es liegt eine Anfrage eines Anwohners der Muna vor. Dieser möchte ein kleines Teilstück im Wald erwerben. GV Hauberg merkt hierzu an, dass der Bauausschuss in dieser Sache beteiligt werden muss.

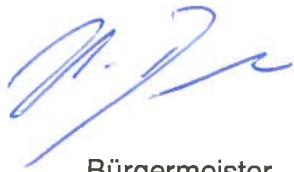
Angefragt wird, wie es mit einer Verpachtung Pferdemoor aussieht. Die Wiese kann z.Zt. nicht verpachtet werden, da die Ausgleichsflächen neu zu bewerten sind.

Herr Christian Ries möchte der Gemeinde einen Strauch spenden. Der Bauausschuss möchte sich der Sache annehmen.

GV Hauberg gibt Neuigkeiten zum Thema Amphibienschutz bekannt. Er bittet um Verlängerung um 200 Meter. Das Thema soll auf die nächste Tagesordnung genommen werden.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am  
15.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 22.05 Uhr



Bürgermeister



Protokollführerin

## Vorlage

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014**

**zu Tagesordnungspunkt 9 :**

**Vergabe des Auftrages Kostenvergleich zur Sanierung eines Wohngebäudes gegenüber Neuerrichtung einer Reihenhauswohnanlage**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Grambek hatte am 23.11.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, vor der weiteren Entscheidung ( Komplettsanierung oder Abriss mit anschließendem Neubau) eine Preisabfrage bei verschiedenen Unternehmen durchzuführen. An der GV am 10.12.13 lag lediglich ein Angebot vor, weitere Preisabfragen sind nicht erfolgt.

Die Verwaltung hat drei Firmen angeschrieben, die ein Angebot unterbreiten sollten. Die Abfrage hatte unter anderem auch den Punkt Grobaufmaß des Bestandsgebäudes ( Grundriss EG und OG, 2 Ansichten Systemschnitt etc.) Dieser Teil wurde aus dem Preisangebot herausgenommen werden, da anhand bestehender Unterlagen ein Aufmaß entbehrlich ist. Es wurde den Planungsbüros angeboten, das Objekt in Augenschein zu nehmen.

Folgende Angebote liegen vor:

Koch-Baumgärtel-Schmidt Ingenieure und Partner. Schwerin	brutto 2.570,40 €
Bau+Stadtplaner Kontor, BSK , Mölln	brutto 922,25 €
Petra Golinski architektur, Breitenfelde/Mölln	brutto 2.237,20 €

Zum Angebot Golinski ist anzumerken, dass Fremdleistungen i.H. von netto 780 € aufgeführte werden ( Holzschutzsachverständiger, Mauerleistungen wie Freilegung und Anbohren).

Ohne diese Leistungen ist der Bruttobetrag von 1.309 € zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung Grambek, die Planungsleistung an den günstigsten Bieter, die Fa. BSK in Mölln, zu vergeben.

Zahl der Gemeindevertreter 9		Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag





## V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 15. April 2014

**zu Tagesordnungspunkt 10:** Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6)  
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

### **Sachverhalt:**

Einige Anlieger der Straße Am Golfplatz haben den als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegten Antrag eingereicht. Die Antragsteller begehren eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 dahingehend, dass ein Verbot der Bauweise von Staffelgeschossen gem. § 2 LBO eingefügt wird, oder eine andere Maßnahme mit gleichem Ziel ergriffen wird.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek, zuletzt geändert durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grambek, ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses zwischen der politischen Gemeinde Grambek, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Anwohnern und allen anderen an der Planung interessierten Personen.

Der B-Plan sieht für die Flächen mit der Ausweisung WA (Allgemeines Wohngebiet) eine eingeschossige Bauweise vor.

Staffelgeschosse, die nach § 2 Abs. 6 und 7 nicht als Vollgeschosse gelten, sind im Rahmen der B-Planfestsetzungen zulässig.

Bauleitpläne sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Aus den von den Antragstellern genannten Gründen ergibt sich keine Planungserfordernis hinsichtlich einer Änderung des B-Plans. Desweiteren kann eine Planänderung nicht dazu führen, dass schon erstellte bzw. im Bau befindliche Objekte durch eine neue Planung nicht mehr rechtmäßig wären. Im Übrigen sind im Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 nur noch 2 Grundstücke nicht bebaut.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, an den Grundzügen des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Grambek in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“ (hinter der ersten Baureihe – Bebauungsplan Nr. 6) festzuhalten.

Gesetzliche Zahl der Vertreter

9

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

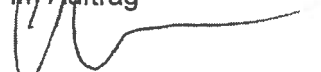
**Abstimmungsergebnis:**

**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**

Im Auftrag



(Johann)

# Absender: Die Unterzeichner dieses Schreibens

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Grambek  
z. Hd. Herrn Uwe Buske

23883 Grambek

Grambek, im März 2014

## B-Plan Nr. 8, Am Golfplatz

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie ja auch Ihnen sicher nicht verborgen geblieben ist, wird Am Golfplatz 1 ein Haus errichtet, welches bei allen Nachbarn für Unmut sorgt. Unabhängig davon, ob es denn überhaupt den Vorgaben der LBO entspricht, entsteht durch die Bauart das Begehren der Unterzeichner dieses Schreibens, derartige "Hochhausbauten" künftig zu vermeiden.

### Antrag

Wir, die Unterzeichner, sind Anlieger eines oder mehrerer noch nicht bebauter Grundstücke der Gemeinde, gemeint sind die Flurstücke 122, 123 und 129. Wir stellen hiermit den Antrag den B-Plan dahingehend zu ändern, dass ein Verbot der Bauweise von Staffelgeschossen nach §2 LBO eingefügt wird, oder eine andere Maßnahme mit gleichem Ziel ergriffen wird.

Durch diese Bauweise führen wir als Anlieger uns über die Ausgestaltung des Baugebietes getäuscht und würden bei einer derartigen Bebauung eines der genannten Grundstücke einen nicht hinnehmbaren Wertverlust unserer Immobilie erleiden.

Wir bitten um Nachricht bis zum 15. April 2014. Um Ihnen Aufwand in der weiteren Bearbeitung zu ersparen, ist es ausreichend, wenn Sie Antworten oder auch Rückfragen an Herrn Jörn Roßdeutscher richten, Kontaktdaten siehe Fußzeile. Herr Roßdeutscher wird uns, die Unterzeichner, dann über die aktuellen Geschehnisse informieren.

Seite 2 folgt...

Bijsille a. Jörn Roßbeutscher  
im Golfplatz 22



Ursula + Marc

Bergmann

Am Golfplatz 6

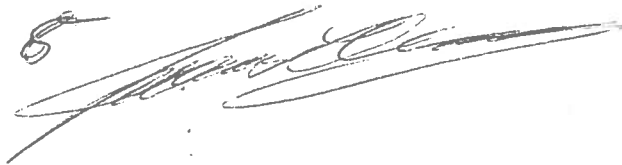


Joni + Ralph Kitzau

Am Slink 76  
Oliver

Thomas Scheer

Am Golfplatz 8



Sabrina Berling + Anne Plüßbach

Am Golfplatz 12

Berling 

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014

zur Tagesordnungspunkt 11: 6

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek zur  
Umsetzung der zweiten Stufe der  
Umgebungslärmrichtlinie**

**hier:** öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „.....Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen.....“ (s. Zi. 1.3 des Lärmaktionsplanes).

Weitführende Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie können Sie auf der Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) abrufen.

Mit der Erstellung der Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden im Bereich des Amtes Breitenfelde (Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf a. d. St., Talkau) ist die Fa. Lärmkontor, Hamburg, beauftragt.

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grambek zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie der Fa. Lärmkontor beigelegt. Den Entwurf können Sie auch über die Internetseite der Gemeinde Grambek unter folgender Adresse abrufen: <http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/grambek/aktuelles/>.

### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den als Anlage beigelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grambek zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

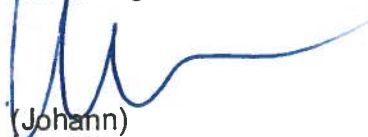
Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

**Abstimmungsergebnis:**

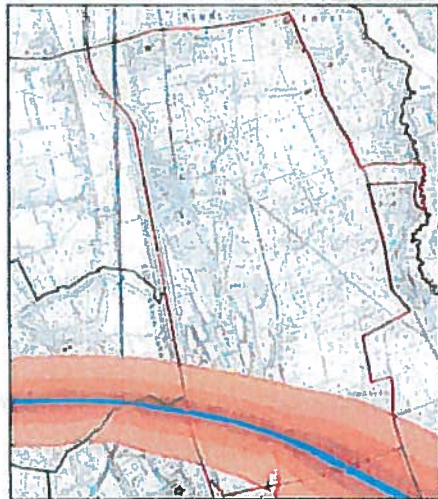
Ja                      Nein                      Enthaltung

Im Auftrag



(Johann)

# **Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie**



## **Auftraggeber:**

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

## **Auftragnehmer:**



Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg  
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

## **Bearbeiter:**

Dipl. Geograph Carsten Kurz  
Hamburg, den 18.06.2013

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

## 1 Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Grambek liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg am Elbe-Lübeck-Kanal, der das Gemeindegebiet im Westen begrenzt. Das Gemeindegebiet ist durch große Waldflächen geprägt.

Grambek hat 425 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 12,66 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 34 Einwohnern je qkm. Das Gemeindegebiet wird von Süden von der BAB A24 gequert. Von Süd nach Nord verläuft die K68 durch die Gemeinde.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in Grambek die BAB A24 (siehe nachfolgende Tabelle 1).

**Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Grambek**

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	V <sub>zul</sub> (km/h)** Pkw/Lkw
BAB A24	33.968	abschnittsweise -2 dB(A) und +2 dB(A)	130/80

\* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)

3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

\*\* zulässige Höchstgeschwindigkeit

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> (ULR) ist in Grambek nicht relevant und wird nicht betrachtet.

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189

## 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Grambek über das  
Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln  
Telefon: 04542 803 106  
Fax: 04542 803 111

E-Mail: [marco.johann@stadt-moelln.de](mailto:marco.johann@stadt-moelln.de)  
Internet: [www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/](http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/)  
Gemeindeschlüssel: 01053037

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>2</sup> (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas) für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421



Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A)  $L_{DEN}$ <sup>3</sup> und 55 dB(A)  $L_{Night}$ <sup>4</sup> für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen<sup>5</sup>.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes<sup>6</sup> von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90<sup>7</sup> erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS<sup>8</sup> abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

- 
- <sup>3</sup>  $L_{DEN}$  - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.
- <sup>4</sup>  $L_{Night}$  - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)
- <sup>5</sup> Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)
- <sup>6</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010
- <sup>7</sup> Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990
- <sup>8</sup> Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Grambek

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Grambek nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen		L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0		über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	0		Summe	0

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Grambek belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	1,746	0	0	0
65 - 75 dB(A)	0,447	0	0	0
über 75 dB(A)	0,146	0	0	0
Summe	2,339	0	0	0

\* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Grambek finden sich im Anhang.

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In Grambek werden entsprechend der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie keine Anwohner mit Lärm von der Hauptverkehrsstraße BAB A24 belastet.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Grambek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Grambek wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße BAB A24 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Wünschenswert wäre, dass auch auf dem Autobahnabschnitt, auf dem aktuell eine mit +2 dB(A) relativ laute Straßenoberfläche verbaut ist, im Zuge der nächsten Sanierung eine leisere Asphaltenschicht mit -2 dB(A), wie im westlich anschließenden Abschnitt, eingebaut wird.

#### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Grambek, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete<sup>9</sup>. Dabei sollte *„ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“*<sup>10</sup>.

Dafür wird in Grambek das gesamte Gemeindegebiet nördlich des durch die BAB A24 verlärmten Bereiches festgelegt, einschließlich der großen Waldfläche, der Fischteiche, des Golfplatzes und des Kanalufers.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Grambek ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße BAB A24 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrs-

<sup>9</sup> vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

<sup>10</sup> Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

rechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Grambek die BAB A24 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005<sup>11</sup> (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist *„...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“*

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen entfällt

## 4 Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

---

<sup>11</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

**4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird mit der Beschlussfassung des Gemeinderates abgeschlossen.

**4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

**4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

**4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

**4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der BAB A24 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

**4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Ort, Datum  
Grambek, den

---

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

**Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes**

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{den}$  und  $L_{night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>12</sup>		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen <sup>13</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>14</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>15</sup>		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung <sup>16</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>12</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>13</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-SIV) vom 23.11. 2007

<sup>14</sup> Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>15</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

<sup>16</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

<sup>17</sup> Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-SIV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.



## Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L<sub>DEN</sub> Grambek  
Stand 22.06.2012



**Anlage 3**

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen  $L_{Night}$  Grambek  
Stand 22.06.2012



**Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel (L<sub>den</sub> in dB(A))**  
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr\*

- Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2011-1  
 \*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken
- |  |                 |  |                     |
|--|-----------------|--|---------------------|
|  | > 75 dB(A)      |  | Gebäude             |
|  | > 70 - 75 dB(A) |  | Landesgrenze        |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Gemeindengrenze     |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Lärmschutzwand      |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

**Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein**



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Beaufj

Erstellungsdatum: 22.06.2012

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



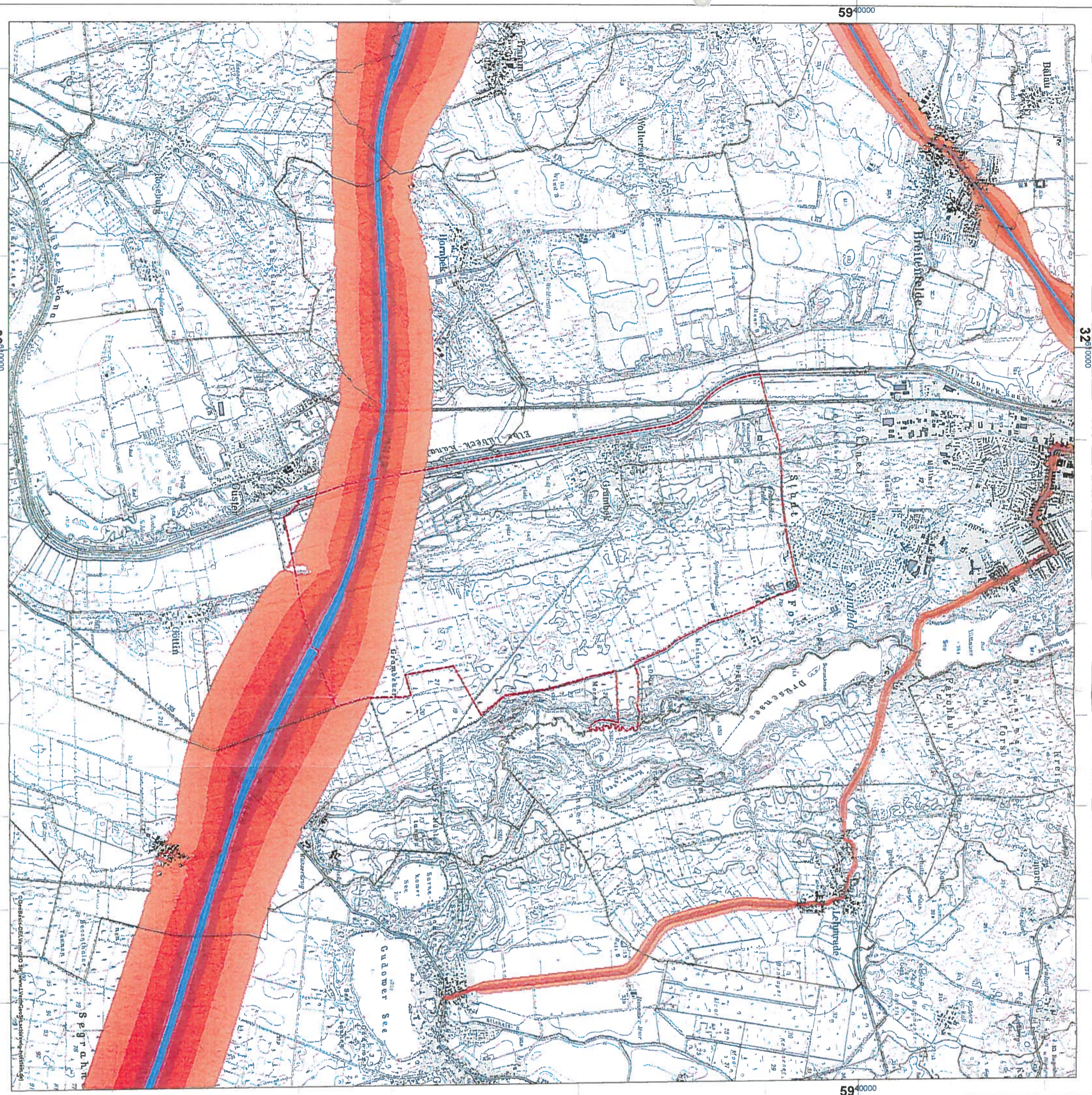
D 24220 Flinbek

Auftragnehmer:

 LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:

 Wölfel Beratende Ingenieure  
GmbH + Co. KG  
Max-Planck-Strasse 15  
97204 Hechberg  
RMK  
Breite Straße 32  
29221 Celle



5940000

32910000

5940000

99810000



## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014

**zum Tagesordnungspunkt 12: Annahme von Spenden für einen neuen Mannschafts-transportwagen**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grambek plant einen neuen Mannschaftstransportwagen für die FF Grambek über Spenden zu finanzieren. Zu den Erwerbskosten kommen Umbaukosten und Lackierung des Fahrzeuges.

Spenden in Höhe von 5.000,00 € sind bereits für den neuen Mannschaftstransporter eingegangen. Es werden weitere Spenden folgendes.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, die Annahme von Spenden für einen neuen Mannschaftstransportwagen.**

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:		dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag



Lüdecke

**V o r l a g e**

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014**

**Zu Tagesordnungspunkt 13: Ermächtigung zum Verkauf des Mannschaftstransportwagens**

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, einen neuen Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr durch Spenden zu erwerben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den Gemeindeführer, Herrn Bernd Ergezinger, zu ermächtigen, den Mannschaftstransportwagen VW T 4 für mindestens ..... € zu veräußern.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag  
  
Tesche

**Vorlage**

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 15.04.2014**

**zu Tagesordnungspunkt 14 :                    Vergabe des Auftrages zur Sanierung der  
Grambeker Heide**

**Sachverhalt:**

Zur Sanierung der Grambeker Heide wurde vom Finanzausschuss im Haushalt 2014 Geld bereitgestellt.

Folgende Angebote liegen vor:

B&N Tief-, Straßen- und Asphaltbau GmbH	brutto	9539,04 €
Joachim Gösch OHG	brutto	9014,25 €
TSB Tiefbau GmbH Gadebusch	brutto	8652,61 €
Born Bau Ratzeburg	kein Angebot	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung Grambek, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, der Firma TSB Tiefbau GmbH Gadebusch, zu vergeben.

Zahl der Gemeindevertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag  
gez. Ropers

Dipl.-Ing. Malte Lautz  
Auf der Jörde 8  
D 23883 Grambek

Telefon 0 45 42 /47 92

Malte Lautz, Auf der Jörde 8, D 23883 Grambek

Email: Malte-Lautz@lautz-web.de

Gemeinde Grambek  
Herrn Bürgermeister Uwe Buske  
Am Brink

23883 Grambek

Datum:29.03.2014

### **Straßenausbau „Auf der Jörde“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buske, lieber Uwe

ich möchte gerne noch einmal das Thema Ausbau der Straße "Auf der Jörde" für die nächste Sitzung der Gemeindevertreter ansprechen und als Eingabe einreichen.

Das Thema wurde ja in den zurückliegenden Jahren mehrfach angesprochen und diskutiert, nur haben sich daraus bis jetzt leider keine konkreten Maßnahmen ergeben.

Es wurde immer in diesem Zusammenhang auf andere Projekte in Grambek hingewiesen (z.B. im Rahmen der Planung und Ausführung im Zusammenhang mit B-Plan 9 oder, Bebauung „Am Brink“ im Bereich der Driving Range) mit denen die möglichen Maßnahmen in unserer Straße eventuell verbunden werden sollten. Diese Projekte sind nun abgeschlossen und eine Berücksichtigung fand leider nicht statt.

Die Straße hat die gleiche Rangstufe (Widmung) wie andere Straßen in Grambek. Im Gegensatz zu anderen Straßen (z.B. Fliederweg oder Rotdornweg) gibt es aber viele Anlieger und auch die Straße Am Brink wird durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge stärker belastet.

Die Situation der Straße hat sich extrem verschlechtert und ist mit einfachem Auffüllen auch nicht zu beheben. Im Gegenteil, diese Maßnahme erhöht nur die Schmutzbelastung.

Ich stehe gerne für Fragen sowie für eine Unterstützung zu diesem Thema zur Verfügung.

Vielen Dank und viele Grüße

